

An die

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Mail: landesentwicklungsplan@mwike.nrw.de

Betreff: *Stellungnahme zur Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP-NRW)
Besonderheiten des Teilplans Hochsauerlandkreis*

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben geben wir folgende Stellungnahme zur Änderung des LEP NRW ab:

Um Klimaschutz mit Umwelt- und Artenschutz in Einklang zu bringen, ist die Steuerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien von elementarer Bedeutung. Denn falsch geplant, bringen die EE mehr Nachteile, als dass sie den gewünschten Effekt erzielen.

Aus diesem Grund befürworten wir den Ausbau von Windkraft und Freiflächen-PV auf bereits versiegelten Flächen, entlang der Infrastruktur-Trassen (Autobahnen, Bahnschienen), in Industriegebieten und, falls erforderlich, auf weiteren, ökologisch weniger wertvollen Freiflächen. Durch Effizienzsteigerungen der Anlagen und Abstandsreduzierungen zur Wohnbebauung können die Potentialflächen entsprechend angepasst werden, um Wälder und Schutzgebiete dauerhaft für Windenergie und Freiflächen-PV zu sperren.

Die Nutzung von Waldflächen inkl. Kalamitäts-Flächen und Schutzgebieten im Hochsauerlandkreis möchten wir aus den folgenden Gründen ausschließen:

1. Der Wald ist einer der wenigen CO₂-Senken Deutschlands. Im Zuge der LuLuCF-Vereinbarung hat sich auch NRW verpflichtet, diese Senke nicht nur unter Schutz zu stellen, sondern noch auszubauen. Das bedeutet, dass keine weiteren Versiegelungen auf Wald- oder Kalamitäts-Flächen zuzulassen sind. Denn nicht nur die Anpflanzungen selbst, sondern auch die Böden erfüllen die Aufgabe der CO₂-Senken. Deswegen müssen Aufforstungen sofort in erheblichem Umfang stattfinden, um das im Boden gebundene CO₂ im Waldboden zu retten. Andernfalls entweicht auch dieses in die Atmosphäre. Die Funktion der CO₂-Senken erfüllen die Waldgebiete des Hochsauerlandes in besonderem Maße. Die entsprechenden Flächen sind nicht als Potentialflächen in den LEP aufzunehmen.

2. Neben der Funktion der CO₂-Senken erfüllen die Waldflächen weitere Aufgaben: Die Regulierung des Wasserhaushaltes (Dürre- und Hochwasserschutz), Sauerstoffproduktion und Mikroklimaregulation (Kühleffekte), Schadstofffilter, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Erholungsräume für Menschen, Holzlieferant für Energie und Bauwirtschaft, Tourismus. Die schnelle Wiederaufforstung der Kalamitätsflächen sichert diese Funktionen nachhaltig. Die Nutzung für Windanlagen und Freiflächen-PV schränkt sie ein und verursacht eine Zerschneidung und Verinselung naturnaher, unzerschnittener und verkehrsarmer Räume, deren Regeneration entsprechend nicht mehr vollständig erreicht werden kann (zusätzlich zu den Anlagen kommen Ausbau der Zuwegungen und anhängiger Infrastruktur). Die Waldflächen im Hochsauerland erfüllen alle o.g. Funktionen oder werden sie nach klima-angepasster Aufforstung zukünftig wieder erfüllen können. Essentiell ist dafür der konsequente Schutz vor Zerschneidung und Versiegelungen. (gemäß Art. 20a GG, ebenso verankert im Green Deal: 30% Schutzflächen nach Beschluss von Montreal IPBES – Selbstverpflichtung, der auch NRW unterliegt, zur Sicherung der Biodiversität und des Artenschutzes).
3. Die Berichte von Havarien, wie z. B. Bränden, an WEA häufen sich und werden mit einem weiteren Ausbau signifikant ansteigen. Bei einem Brand kann nur ein kontrolliertes Abbrennen erfolgen. Die Hauptaufgabe besteht darin, Flächenbrände, die z. B. durch Funkenflug entstehen, zu löschen. In Waldgebieten und gerade auf Kalamitätsflächen besteht eine erhöhte Brandgefahr. Sollten diese Flächen im LEP für Windkraft ausgewiesen werden, müsste zwangsläufig auch ein Konzept zur Bevorratung mit Löschwasser (unterirdische Löschwasserbecken, Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung etc.) mit geplant werden.
4. Die Waldgebiete des Hochsauerlandkreises sind der Lebensraum vieler, teilweise auch streng geschützter Tierarten, die wir im Folgenden näher erläutern möchten und die einen besonderen Schutz der Wälder vor baulichen Eingriffen erfordern:

Rotmilan

Das Vorkommen des Rotmilans, für dessen Schutz Deutschland als eines der Hauptverbreitungsgebiete und Bruthabitat eine besondere Verantwortung trägt, ist in der Region Sauerland besonders hoch. Es finden sich lokale Dichtezonen, die als genpoolrelevant für einen gesunden Erhaltungszustand der gesamten Population zu betrachten sind. Eingriffe in Brut- und Ruhestättenhabitate, vor allem also Waldflächen, sind deswegen grundsätzlich abzulehnen. Eine gründliche Raumnutzungsanalyse durch ornithologische Fachexpertise ist zwingend erforderlich, um eine Verschlechterung der Lebensbedingungen zu verhindern. Zahlreiche Sichtungen im Bereich Cobbenrode/Herscheid, Auf der Sange, Reiste/Büemker Berg und Landenbecker Berg können unter ornitho.de abgerufen werden. In diesen Bereichen sollte der Schutz der Population einen Ausschluss der Potentialflächen nachsichziehen.

Schwarzstorch

Der Schwarzstorch (*ciconia nigra*) hat sein Nahrungshabitat an den Bachläufen der Tallagen und in den Quellbereichen und -sümpfen, die in den Waldgebieten auf den Höhenzügen der Sauerländer Bergrücken entspringen. Dort sind auch die Horste zu finden, die möglicherweise nicht mehr genutzt werden, wenn durch Baumaßnahmen in der Bauphase zu viele Störungen im Nahrungshabitat entstehen oder das Nahrungshabitat durch die Maßnahme dauerhaft verändert, beschädigt oder zerstört wird. Ebenfalls wurden über die Bergketten Pendelverkehre bei Bachläufen zu beiden Seiten (Nahrungshabitate) des Höhenzuges und Horstbesuche registriert. Diese Besuche und Pendelbewegungen kreuzen potentielle Windenergiestandorte und Konflikte sind nicht auszuschließen. Die konkreten Sichtungen und Horste für die Bereiche Cobbenrode, Sange, Reiste sind ebenfalls unter ornitho.de abrufbar.

Dunkers Quellschnecke

In sehr vielen Quellgebieten im Hochsauerland konnte die Dunkers Quellschnecke nachgewiesen werden. Sie gilt als Leitart der Quellen und Quellbäche des Rheinischen Schiefer-

gebirges. Die Quellschnecke ist ein Eiszeitrelikt. Nach dem Rückgang des Inlandeises bildete sich die Bindung an den Quellbereich heraus. Sie benötigt Wassertemperaturen zwischen 6 und 8 Grad. Der Lebensraum dieser Art erstreckt sich von unterirdischen Gewässer über Spaltengewässer, Quelle und Quellschnecke abwärts. Eine Verbindung für Dunkers Quellschnecke, unter den einzelnen Quellen ist im Wassereinzugsgebiet über die Quellschnecke, über die Quellsiepen und vielleicht über das Grundwasser möglich. Gefährdungen der Vorkommen entstehen durch wasserbauliche Maßnahmen, durch zerfahren der Biotop durch Forstmaschinen, den Wegebau und die dadurch verursachten Bodeneinschwemmungen. Die Dunkers Quellschnecke gehört zu den endemischen Arten Mitteleuropas. Ein Großteil der europäischen Vorkommen liegt in Nordrhein-Westfalen. Ein wesentlicher Teil des Verbreitungsgebietes liegt in den Naturräumen Eifel/Siebengebirge, Bergisches Land und Sauer-/Siegerland. Daher hat das Land Nordrhein-Westfalen für die Erhaltung dieser Art eine besonders hohe Verantwortung. Es ist daher umso wichtiger, dass der Schutz der Quellen und des dazugehörige Wassereinzugsgebiet erfolgt und entsprechende Berücksichtigung bei der Planung von Windindustriegebieten erhält.

Ringel- und Schlingnattern

In der letzten Zeit gibt es immer wieder Berichte, dass vermehrt Schlangen (meist Ringel- und Schlingnattern) in Gärten oder auf Straßen gesichtet werden. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass durch Straßenbau und stetig wachsende Wohn- und Industriegebiete ihre natürliche Umgebung immer kleiner wird und sie immer weniger Nahrung finden. So werden naturnahe Gärten mit offenen Komposthaufen und Gartenteichen ein „Ausweichlebensraum“. Da Ringel- und Schlingnattern streng geschützte Tiere sind und auf der Roten Liste für bedrohte Tierarten stehen, muss ihnen zwangsläufig bei der Planung von Windindustriegebieten ein besonderer Schutz zukommen.

Fledermäuse

Bei der Festlegung der Potentialflächen müssen zwingend die Zugrouten der ziehenden Fledermausarten berücksichtigt werden, da diese durch die Höhen der WEA gefährdet werden. Barotraumata führen meistens zum Tod der Tiere. Diese Gefahr besteht allerdings auch für die ortsbeständigen Arten wie die Zwergfledermaus, so dass neben der Beachtung der Zugkorridore des Weiteren ein ausführliches Monitoring der Arten vor der Baumaßnahme und in einem Zweijahreszeitraum nach Inbetriebnahme erfolgen muss, um mögliche Abschaltzeiten zu ermitteln.

Wildkatze

Obwohl es keine belastbaren Studien zur Auswirkung des Betriebs einer WEA auf die Habitate der Wildkatze gibt, ist die störungsempfindliche Art jedoch nachweislich in der Bauphase betroffen. Auch sind Konflikte bei den Flächen, die die Katze als Kinderstuben (Windwurfllächen) nutzt, abzusehen, da genau diese auch für die Windenergievorhaben interessant sind. Die Freigabe dieser Flächen ist auch aus diesem Grund abzulehnen. Die Wanderkorridore der Art (s. BUND Karte Wanderwege der Wildkatze) liegen im Sauerland vor allem in den Bereichen, die als unzerschnitten bewertet werden müssen, das sind zusammenhängende Waldgebiete mit wenigen, kaum befahrenen Straßen und Wegen. Zu nennen sind hier Homert, Sange (Sichtungen an BUND Wildkatzenteam gemeldet), Cobbenrode/Herscheid und Richtung Hennetal/Rarbach (Sichtungen an BUND Wildkatzenteam gemeldet). Um den Austausch innerhalb der Art zur Fortpflanzung und zum Fortbestand zu schützen, ist im Grunde die Einrichtung eines Biotopverbunds notwendig, wodurch die Flächen als Potentialflächen für Windenergie auszuschließen sind. Zwar erholt sich der Artbestand derzeit leicht, aber die Katzen brauchen große, unberührte, ruhige naturnahe und zusammenhängende Gebiete, damit diese Entwicklung erhalten werden kann. Deutschland trägt auch hier eine besondere Verantwortung.

Zugvögel

Bei der Planung von Windindustrieanlagen müssen die Flugkorridore und Raststätten der ziehenden Zugvögel (z. B. Kraniche) zwingend berücksichtigt werden.

5. Gerade bei der Bepflanzung der Höhenzüge ergeben sich weitere Probleme, die sorgfältig abzuwägen sind, denn durch die Verdichtung und Versiegelung v. a. des Waldbodens in großem Ausmaß wird seine Funktion Wasser zu speichern, empfindlich, gestört. Dürren und Hochwasserereignisse nehmen nicht nur durch den Klimawandel zu und ein effektiver Hochwasserschutz beginnt nicht erst in den Tälern. Hinzukommt, dass durch die breiten Zufahrtswege (teilweise bis zu 12 m, wenn kein Ringverkehr möglich ist), bei Starkregenereignissen das Wasser ungebremst talabwärts schießen kann.
6. Schutz der Böden: Die Fundamente der Windanlagen werden hauptsächlich aus Beton gegossen, nachdem massive Verdichtungen im Erdreich vorgenommen wurden. Daraus ergeben sich zwei Probleme für die empfindliche Ökologie der Waldböden: Erstens handelt es sich bei den Erden im HSK vor allem um saure Braunerden, deren pH-Wert durch das Einbringen basischen Betons verändert und gestört wird. Infolgedessen werden die essentiellen Mikroorganismen negativ beeinflusst. Die Betonfundamente müssten entsprechend durch Barrieren kontaktfrei hergestellt werden. Zweitens müssen, damit sich der Waldboden nach Rückbau einer Anlage tatsächlich erholen könnte, sämtliche Verdichtungen restlos beseitigt werden. Ein weiteres Problem für die Böden entsteht durch den Betrieb der Anlagen: Durch Abrieb entsteht beispielsweise Mikroplastik, das auf die Waldböden herabsinkt und in den Nahrungskreislauf aufgenommen wird. Als weiteres Beispiel ist Bisphenol-A zu nennen, dessen Kontakt mit den Waldböden unbedingt zu vermeiden ist. Weitere umweltschädliche oder problematische Stoffe, wie Schmiermittel und Öle sowie FS6-Gas, müssen in den Wäldern auch aufgrund der schwierigen Entsorgungslage und Dekontaminierungsmöglichkeiten vermieden werden.

Tabugebiete für Windenergie und Freiflächen-PV nach o.g. Gründen (1-6):

Das Waldgebiet zwischen Oberhenneborn, Altenilpe und Kleins Wiese ist für den Biotop- und Artenschutz unverzichtbar. Bei einer Begehung im Juni diesen Jahres konnten bei 22 Quellen und Quellsiepen Dunkers Quellschnecke (*Bythinella dunkeri*) nachgewiesen werden.

Die Potentialfläche für Windkraft zwischen Arnshausen-Bruchhausen und dem Möhnesee ist auf Oberkarbonischen Gestein und die Deckschicht ist Verwitterungslehm. Das Gebiet ist von zahlreichen Bächen durchzogen. Die Quellen und Quellsiepen sind tief eingeschnitten und fließen dann in die Vorfluter ab. Die Lehmschicht ist ein guter Wasserspeicher. Bei einer Begehung konnten in 3 Quellsiepen Quellschnecken gefunden werden.

Östlich von Sundern ist die Hellefelder Mark. Hier gelten die gleichen Bedingungen wie in Bruchhausen. An 27 Quellsiepen konnte Dunkers Quellschnecke nachgewiesen werden.

Das Waldgebiet zwischen Uentrop und Eversberg liegt auch auf Karbonischen Schichten mit dicker Lehmschicht. Hier sind ebenfalls viele tief eingeschnittene Quellsiepen.

Zwischen Wenigloh und Stemel gelten die gleichen Geologischen Bedingungen. In einigen Quellen konnte Dunkers Quellschnecke nachgewiesen werden.

Bei den oben aufgeführten Gebieten würden bei dem Bau von Windrädern und den Zuwegungen viele Naturschutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope beeinträchtigt. Der Wald ist unverzichtbar für den Biotop- und Artenschutz und sehr wichtig für die Grundwasserneubildung. Sämtliche Eingriffe müssen unterbleiben.

Das Gebiet zwischen Cobbenrode/Herrscheid über Hengsbeck/Sange/Frielinghausen bis rüber nach Landenbeck sind als Wildkatzenwanderkorridore sowie als Dichtezonen für Rotmilan- und Schwarzstorchvorkommen vor baulichen Eingriffen zu schützen. Zahlreiche Quellsiepen, in denen die Dunkers Quellschnecke nachgewiesen werden konnte, liegen ebenfalls auf dieser Schiene.

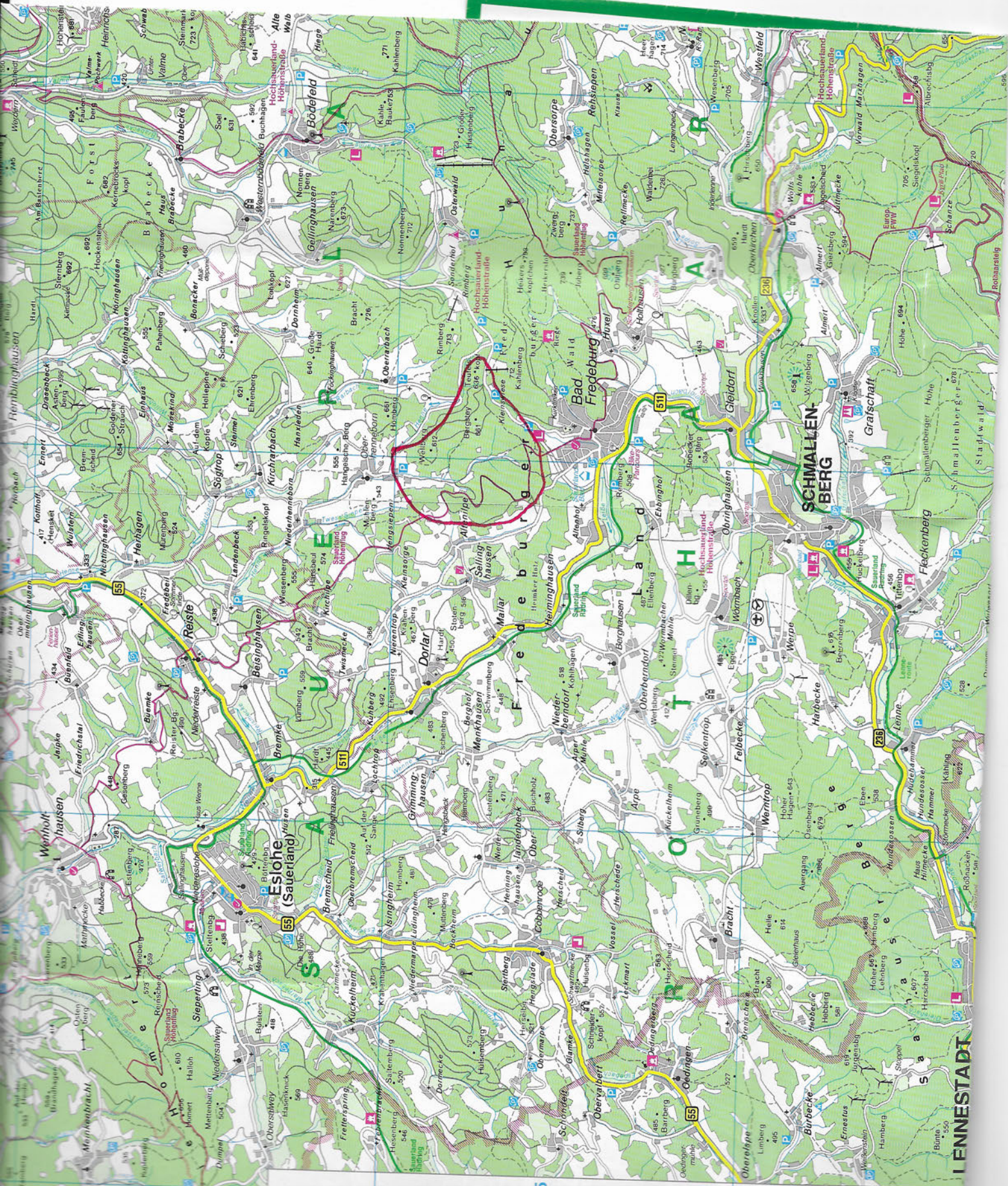
Mit freundlichen Grüßen



BUND e.V. KG HSK

Anhang

Karten



LENNESTADT